



3. Wahlen – Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21.11.2019

Der Stadtrat wählt für die Jahre 2020 und 2021 das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.

nid 0.1.8.3 / 4

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2020 und 2021 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52 Abs. 2 der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission: